
**Dringliche Motion SVP-Fraktion:
«Rauchverbote: Kein Alleingang des Kantons St.Gallen**

In der Februarsession hat der Kantonsrat dem IX. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz zugestimmt und nachdem die Referendumsfrist abgelaufen ist hat die Regierung beschlossen, das Gesetz auf den 1. Oktober 2008 in Kraft zu setzen.

Vor kurzem wurde die kantonale Volksinitiative «Schutz vor dem Passivrauchen für alle» lanciert, welche die im Gesetz vorgesehenen Ausnahmen verbietet und nur noch unbediente Raucherzimmer zulassen will. In der laufenden Session der eidgenössischen Räte besteht der Ständerat auf einem Rauchverbot, lässt aber bediente Raucherzimmer zu. Der Nationalrat wiederum möchte Ausnahmen zulassen, wie jene die im St.Galler Gesetzesnachtrag vorgesehen sind. Gleichzeitig hat die schweizerische Lungenliga angekündigt, eine eidgenössische Volksinitiative zu starten, in der keine Ausnahmeregelungen bewilligt werden.

Die Ausnahmewilligungen, welche der IX. Nachtrag vorsieht, werden von den St.Galler Gemeinden sehr unterschiedlich gehandhabt. Während beispielsweise die Gemeinde Flums allen Antragsstellern das Rauchen in ihren Lokalen erlaubt, sind die Stadt St.Gallen und andere Gemeinden mit Bewilligungen sehr zurückhaltend. In Gossau wurden grundsätzlich keine Bewilligungen erteilt.

Die gegenwärtige Situation hat eine grosse Rechtsunsicherheit geschaffen und ist unhaltbar. Sie führt dazu, dass die Gastrobetriebe nicht wissen, ob sie in bauliche Massnahmen wie etwa die Einrichtung von Raucherzimmern investieren sollen, da diese vielleicht in naher Zukunft nicht mehr benutzt werden dürfen.

Die Regierung wird daher eingeladen, den Vollzugstermin des IX. Nachtrags des Gesundheitsgesetzes zu verschieben, bis die Rechtsgrundlage in Bezug auf Rauchverbote in Gastrobetrieben auf eidgenössischer Ebene geklärt ist.»

22. September 2008

SVP-Fraktion